

II. Tagung der internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. TAGUNG DER INTERNATIONALEN AKADEMIE FÜR KRIMINALITÄTS- PROPHYLAXE

vom 15. bis 17.3.1979 in Bad Nauheim

Vom 15. bis 17. März 1979 fand in Bad Nauheim (BRD) die II. Tagung der internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe statt. Es handelte sich um die zweite Zusammenkunft seit dem Zusammenschluss der Oesterreichischen Gesellschaft für Strafvollzugskunde und der Arbeitsgruppe für Kriminologie des Schweizerischen Nationalkomitès für geistige Gesundheit mit der Deutschen Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung und der Akademie für kriminologische Grundlagenforschung zur genannten Internationalen Akademie. Rahmenthema der Konferenz war : Kriminalpädagogik als Kriminalpolitik. Nach einem einleitenden Referat des derzeitigen Präsidenten der Akademie, Altmeister Dr. Gustav Nass, Kassel, über die Entwicklung der kriminologischen Grundlagenforschung in den letzten zehn Jahren, hielt Dr. iur. Viktor Pickl, Direktor der Volksanwaltschaft und Lehrbeauftragter an der Universität Wien das Grundsatzreferat. In seinen wohl fundierten Ausführungen wies er auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Stellung der Kriminalpädagogik ergeben als Brücke zwischen Erziehungswissenschaft und Strafrecht. Im Begriffspaar Erziehung und Strafe liegt ein innerer Widerspruch, der nur schwer zu überwinden ist. Immerhin haben die erzieherischen Gedanken zu einer Humanisierung des Strafrechts geführt und zum Eingang des Massnahme- und Behandlungsgedankens ins Strafrecht, aber noch nicht zur Sozialisierung. Erziehung im Strafvollzug setzt voraus, dass menschliche Beziehungen möglich sind, dass ein stetes Wechselspiel stattfinden kann zwischen dem Erzieher und den zu Erziehenden. Kriminalpädagogik setzt deshalb psychisch und physisch genügenden Freiraum voraus. Deshalb sind in den Strafanstalten die Grenzen für die Kriminalpädagogik recht eng gezogen. Wenn man Fortschritte machen wollte, müsste man die Täter differenzieren und dort, wo es möglich ist, diesen Freiraum schaffen. Grund zu Pessimismus ist nicht vorhanden. Aber auch den Idealisten und Romantikern muss der Blick für die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Wirksamkeit geöffnet werden. Die Erziehung setzt eine innere Bereitschaft des zu Erziehenden voraus. Diese ist oft ungenügend. Zudem kommt, dass die meisten Kriminellen weder intellektuell noch emotionell in gleichem Masse ansprechbar sind wie die "Normalen". Viele Gebiete der Pädagogik sind deshalb nicht oder nur begrenzt anwendbar. In den Vordergrund kommt die Sozialpädagogik. Sie geht davon aus, dass kriminelles Verhalten auf Lernstörungen im Sozialisierungsprozess zurückzuführen sind. Sie muss deshalb

beim Gefangenen darauf abzielen, dass er Fehlverhalten verlernt und sich neue Verhaltensformen aneignet. Das kann nur in einem Milieu geschehen, in dem Spannungen nicht unterdrückt und verdrängt, sondern ausgetragen und verarbeitet werden. Es genügt aber auch nicht, wenn das in einer Art "klinischer Ghettos" geschieht. Der Lerngewinn hängt vielmehr davon ab, ob die Art und die Zahl der Konflikte genügend zahlreich sind und dem natürlichen Leben in seiner Vielfalt möglichst entsprechen. Das führt dann aber auch nicht zu einem "Hotelvollzug", wie vielfach befürchtet wird, weil ein solcher die Erfordernisse in keiner Weise erfüllen würde.

Damit soll gezeigt sein, wie schwer der Weg zum Erfolg ist, vor allem auch, weil die pädagogischen Hilfen viel zu spät kommen. Mit Nachdruck wies denn der Referent auf den viel grösseren Wirkungsbereich hin, der sich ergibt, wenn sich die Pädagogik mit all jenen befasst, die noch nicht kriminell geworden sind. Wenn man weiss, dass ein grosser Teil der jugendlichen Rechtsbrecher Störungen in der frühen Kindheit aufweist, kommt der Familie, den Eltern, der erste Platz zu in der Prophylaxe. Gerade sie aber werden in unseren Ländern allgemein viel zu wenig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Erziehen wird nicht gelernt. Schon die Jugendlichen müssten in der Lebenskunde in Erziehung unterrichtet werden. Dann sollten die Eltern in Kursen weitergeschult werden. Es müssten ihnen die Werte der Eltern-Kind-Beziehung deutlich vor Augen geführt werden, dann die Notwendigkeit, den Kindern auch Verzicht zu lehren, ihnen echte Autorität zu sein, die Kinder führen und wachsen zu lassen, ihnen auch Gelegenheit zum Experiment zu geben, auch wenn das Experimentieren die Gefahr des Scheiterns in sich birgt. Nichts tun, nur gewähren lassen, ist keine Erziehung. Sie kann zu Ichschwäche führen, die oft irreparabel ist.

Erste Fremdautorität für das Kind ist der Lehrer. Hier müsste wesentlich mehr getan werden, dass sich die Lehrer ihrer wichtigen Stellung auch als Erzieher nicht nur als Wissensvermittler bewusst werden. Eine erste negative Besetzung in der Einstellung zum Lehrer wirkt sich später aus, zuletzt gegenüber der Norm. Die heutige Mischung von Ueberforderung und Unterforderung schädigt sie Schüler.

Für Hilfe, die von aussen kommen soll, ist es wichtig, dass sie erbracht werden kann, ohne sogleich die staatliche Erziehung auf den Plan zu rufen.

Mit dem Bekenntnis zur Erziehung, mit dem Wissen aber auch um die Schwierigkeiten, die einer Umsetzung der Erkenntnisse in die Praxis entgegenstehen, schloss der Referent seine Darlegungen.

Dr. Hans-Jürgen Eysenck, Professor am psychiatrischen Institut der Universität London wies in seinem Referat darauf

hin, dass zu Beginn unseres Jahrhunderts die Vererbungstheorie stark verbreitet war. Nach dem 1. Weltkrieg schlug das Pendel zurück. Alles wurde der Umwelt zugeschrieben. Heute sieht man die Sache wieder etwas realistischer an. Es gibt viele Untersuchungen, die den Nachweis eindeutig erbringen, dass auch Vererbung mit im Spiele ist. Der Referent zeigte, dass bei den Delikten Diebstahl, Gewalt und Mord in den meisten Fällen beim Täter Extraversion, starke Emotionalität und Gefühlsarmut vorliegen, alles Eigenschaften, die stark mit Vererbung zusammenhängen. Professor Eysenck ist deshalb der Ueberzeugung, und Versuche in Amerika (New Jersey) haben das bestätigt, dass nur intensives Verhaltenstraining zum Erfolg führen könne. Dabei kann es sich um dramatische Einzelübungen handeln oder um eine Serie von Uebungen, bei denen richtiges Verhalten belohnt wird, falsches bestraft (token management). Es soll sich dabei nicht um ein kognitives Lernen über den Intellekt handeln, sondern um ein emotionales Erleben, um prägende Erfahrungen. Selbstverständlich kann diese Methode nur angewandt werden, wenn die Eignung dazu vorhanden ist. Es gibt auch introvertierte Verbrecher. Mit diesen müssen andere Uebungen gefunden werden.

Es ist selbstverständlich, dass die prononcierte Stellungnahme Professor Eysencks einige Opposition weckte und zu einer regen Diskussion führte.

Zu einem weiteren Höhepunkt der Tagung führte das Referat von Dr. Heinz-Dietrich Stark, Wissenschaftlicher Direktor bei der Justizbehörde Hamburg und Leiter der Strafanstalt Fuhlsbüttel bei Hamburg, im Volksmund "Santa Fu" genannt. Er übernahm die Leitung im Jahre 1972 nach einer Gefängnis-Revolution. Die Anstalt beherbergt 600 Insassen mit Strafen über 3 Jahre, 72 davon lebenslänglich; 400 sind Gewaltverbrecher; 150 davon sind wegen Tötung verurteilt. Die Gefangenen stammen aus den drei Bundesländern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Heute darf gesagt werden, es gebe weniger Schwierigkeiten in Fuhlsbüttel als in einer vergleichbaren Anstalt. Die Gründe dafür glaubt der Referent darin zu sehen, dass er zunächst versuchte die gegenseitigen Feindbilder abzubauen, Verbrecher einerseits, Anstaltspersonal und Polizei andererseits. Das ist sehr schwer und muss immer wieder neu erarbeitet werden. Mit Ueberzeugung wies Dr. Stark darauf hin, dass eine Anstalt nur von innen her verbessert werden kann. Es braucht Menschen mit Phantasie und Engagement. Das Einschliessen von Menschen schafft Aggressionen. Deshalb hat Dr Stark nach der Arbeit die Zellen offen gelassen, und die Gefangenen können sich im ganzen Areal frei bewegen. Sie können sich an die Person wenden, die ihnen zuspricht und sind nicht mehr an "ihren" Aufseher gebunden.

Nun ist allerdings seit dem 1.1.77 das Strafvollzugsgesetz

in Kraft. Mit Ueberzeugung konnte der Referent darauf hinweisen, wie sehr dieses zwar gutgemeinte Gesetz, einen guten Vollzug hemme. Jetzt ist alles gesetzlich. Die Spontaneität kommt zu kurz. Der Rahmen für Vergünstigungen ist eingeschränkt. Die Gefangenen treten mit Rechten auf, und alles, was verfügt wird, kann mit Widerspruch weitergezogen werden zunächst zur Strafvollstreckungskammer und dann zum Oberlandesgericht. Früher gab es 33 Widersprüche, jetzt 170. Diese gerichtlichen Entscheide ziehen sich lange hin und lähmen die Arbeit, weil zu allem Stellung bezogen werden muss. Mit jedem Gefangenen muss ein Behandlungsplan aufgestellt und ein Behandlungsziel erarbeitet werden. Das führt leicht zu einer passiven Einstellung : Bitte therapieren Sie mich, bitte resozialisieren Sie mich! Dr Stark gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass ein Krimineller weder mit Vollzugsbestimmungen noch mit Vollzugs-Gerichtsverfahren zu einer andern Einstellung gebracht werden könne, sondern nur, wenn Personal und Insassen sich von Anfang an als Mensch begegnen. Wenn einer im Gefängnis immer als Verbrecher behandelt wird, wird er auch als Verbrecher entlassen. Dr. Stark schloss mit dem Bekenntnis eines Gefangenen, der erklärte, wenn dieser Aufseher sein Vater gewesen wäre, wäre er nie hieher gekommen. Wenn eine solche mitmenschliche Beziehung gelingt, wird Hass abgebaut, und es entsteht echte Sozialisation, Das Referat zog eine rege Diskussion nach sich, vor allem über das neue Strafvollzugsgesetz. Einer der Votanten bezeichnete es als das beste Strafvollzugsgesetz des 19. Jahrhunderts und ein weiterer erklärte, man habe damit den Rechtsstaat durch den Rechtsmittelstaat ersetzt.

Dipl. Psych. Albert Tamborini, Sozialdirektor beim Senator für Jugend, Familie und Sport, Berlin, sprach über soziokulturelle Voraussetzungen zur Bekämpfung der Verwahrlosung. Nach seinen Ausführungen ist der Verwahrlosungsbereich infolge der starken Liberalisierung unseres Lebens grösser, die Interventionsmöglichkeit kleiner geworden. Die Grenzen des noch Tolerierbaren sind verwischt. Das zeigt sich vor allem im Sexuellen. Die männliche Prostitution wird erst sekundär kriminell, wenn der Erfolg ausbleibt und sich eine Art Beschaffungskriminalität entwickelt. Berlin hat in dieser Beziehung eine ausgesprochen grosse Erfahrungspalette aufzuweisen. Ein eklatantes Versagen sieht der Referent bei unserem Bildungssystem, das allzfrüh nach intellektuellen Gesichtspunkten trennt und damit "Fachidioten" heranbildet. Die grosse Gefahr in unserem soziokulturellen Umfeld ist die allzufrühe Festlegung und das Fehlen von Werten, die sich nicht einfach auf Nostalgie abstützen, weil damit die Jugend nur abgeschreckt wird. Im öffentlichen Bereich werden ständig

Humanität und Menschenrechte hochgespielt, daneben in den Massenmedien fortlaufend Brutalitäten gebracht. Eine Aenderung des Familienrechts ist überfällig, weil das gegenwärtig geltende Recht eine Prophylaxe fast unmöglich macht. Oft ist eine defizitäre Erziehung schicksalhaft. Man schaut so lange zu, bis es zu spät ist. Die Möglichkeiten, gegenüber unfähigen Eltern einzuschreiten, sind zu eng begrenzt. Die Kindererziehung wird immer noch als etwas betrachtet, das man einfach kann. Wenn Eltern selber feststellen, dass sie Schwierigkeiten haben, versuchen sie, diese vor der Umwelt zu verdecken. Sie wagen es nicht, Hilfe anzunehmen, obschon sie da wäre. Auch die Nachbarschaft schaut zu. Ihre Intervention würde als Einmischung empfunden. Hier ist noch ein grosses Stück Sozialarbeit zu leisten. In den Ländern bahnt sich heute die Revision der Eltern-, Adoptions- und Pflegekinderrechte an, von der einige Verbesserungen zu erwarten sind. Im Jugendstrafrecht sollte noch mehr der pädagogische Gedanke zum Durchbruch kommen. Die Organe der Jugendstrafrechtspflege sind vermehrt auf die Hilfe von Fachkräften angewiesen. Im Sektor Heimerziehung bestehen grosse Schwierigkeiten. Es ist leicht, auf die Gefahren der Heimerziehung hinzuweisen und sich im alternativen Bereich zu betätigen, wenn dann diejenigen, die sich nicht eignen, doch der Heimerziehung überlassen werden müssen. Viele Psychologen und Sozialpädagogen geben ihre Klienten in dem Moment ab, in dem sie nicht mehr weiterkommen. Wohngemeinschaft sind gut für Jugendliche, die eine Zeitlang angemessene Möglichkeiten des Zusammenlebens haben sollten.

Für die künftige Gesetzgebung wird es wichtig sein, dass einer multifunktionellen Diagnostik grosser Raum gewährt wird. Dazu müssen dann aber auch die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden. Was nützt die beste Diagnose, wenn es nachher an den Mitteln fehlt! Wie die Medizin hat die Sozialpädagogik immer individuellere und feinere Formen und Konzepte entwickelt, innerhalb der Familie wie auch extrafamiliär bis zum heilpädagogischen Heim. Die Theorie, die Familie entwickle selbstheilende Tendenzen, stimmt nicht immer, ebensowenig wie die, der Staat könne immer helfen.

Neben allen Gesetzen braucht es jedoch noch eine grundlegende Aenderung des Denkens. Das heutige Bewusstsein betrachtet die Mutter als gut, die das Kind behalten will, auch wenn sie es nicht erziehen kann; das auf dieser Auffassung basierende starke Elternrecht macht vorbeugende Massnahmen fast unmöglich. 90% der Kindsmishandlungen werden erst im Alter von 6 Jahren festgestellt. Gute Pflege- und Adoptiveltern hätte es genug. Es besteht ein Zielkonflikt Elternrecht - Elternpflicht.

In den Augen der Öffentlichkeit sind die Jugendämter noch allzusehr mit "Obrigkeit" besetzt. Sie werden immer noch als etiketierende Institutionen angesehen. Am wichtigsten wäre wohl, dass werdende Eltern genügend informiert und ausgebildet würden.

Professor Dr. Max Busch, Wuppertal und Löwen, sprach über neue Formen ambulanter Behandlung von Ersttätern. Der Referent konnte aus seiner reichen Erfahrung berichten, die er mit seinen Erziehungs- und Uebungskursen mit jugendlichen Ersttätern gemacht hat. Die Auffassung, Jugendliche finden ihren Weg schon, wenn man sie in Ruhe lasse, ist nach der Ueberzeugung des Referenten nicht haltbar. Auch er sieht für die Schule eine grosse erzieherische Aufgabe, die sie bisher nicht wahrgenommen hat. Sie sollte ein soziales Lernfeld ersten Ranges werden. Sie sollte nicht nur Wissen vermitteln, sondern Rechts- und Konfliktskunde lehren samt der Entwicklung von Strategien zur Konfliktsbewältigung. Im weiteren müsste die Schule als soziale Gruppe funktionieren und vorleben, wie man z.B. mit einem Dieb umgeht. Die Schule müsste auch intern Beratung anbieten und leichte Deliktsfälle direkt erledigen können.

Die Jugendgerichte können z.B. als Urteil eine wöchentliche Beratung oder den Besuch eines Erfahrungskurses, wie er von der Arbeiter-Wohlfahrt in Wuppertal vorgeschlagen wurde, vorschreiben. In der Praxis haben sich diese Kurse bewährt. Dass sie nicht freiwillig sind, hat sich nicht nachteilig ausgewirkt. Auf Zwangsmassnahmen bei Nicht-Teilnahme wurde verzichtet.

Es wurden Beziehungs- und Kontaktprobleme, Familienfragen und Kooperationsprobleme angegangen. Dabei wurde mit ganz modernen Methoden gearbeitet und z.B. Video-Recorder eingesetzt. Der Referent glaubt, mit diesen Methoden der Menschenbehandlung zu besseren Resultaten zu kommen.

Zum Thema "Ansätze zur Selbstregulation des Verhaltens bei Jugendlichen im Strafvollzug" sprach Prof. Dr. Balthasar Gareis, Professor an der philosophisch-theologischen Hochschule Fulda. Er ging von folgenden Grundgedanken aus: der Mensch kommt mit einigen Reflexen auf die Welt und lernt vom ersten Tag an. Sein späteres Verhalten hängt ab von der Konditionierung und von der Konditionierbarkeit. Demnach ist delinquentes Verhalten umweltbedingt und angelernt. Aufgabe des Strafvollzuges ist es, den Gefangenen zu befähigen, ohne Delinquenz zu leben. Wenn der Gefangene alles ablehnt, ist nicht damit zu rechnen, dass der Strafvollzug Erfolg haben wird. Es sollte deshalb in den Gefängnissen mehr durch sogenannte Verstärker der Aufbau erwünschten und der Abbau unerwünschten Verhaltens angestrebt werden. Diese Vergünstigungen sollen positive

Anreize sein, die erzieherisch wirksam und praktikabel sein und bei Entzug in gleicher Richtung wirken müssen. Wichtig ist deshalb die primäre Frage, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Dass zwischen der Leitung des Gefängnisses, den Sonderdiensten, dem uniformierten Personal und den Insassen darüber Uebereinstimmung herrschen muss, ergibt sich von selbst. Der Referent hat umfassende Untersuchungen angestellt. Er hat dabei festgestellt, dass es eine grosse Anzahl übereinstimmender Verhaltensregeln gibt. Daneben kommen aber auch signifikante Unterschiede zum Vorschein. Insbesondere fand reglementsgemässes Verhalten eine stark abweichende Bewertung, während sich in Richtung Arbeitsbereitschaft, und Ordnung eher Uebereinstimmung zeigte. In Bezug auf die Vergünstigungen zeigten sich nur in vier Punkten Differenzen. Von den Häftlingen wurden mit speziell hoher Punktierung der Wochenend-Urlaub und der Besitz eines eigenen Transistors gewünscht, während nach der Meinung der Vollzugsbediensteten die Verlängerung des Nachtlichtes bis 24 Uhr und der Kauf von drei eigenen Büchern als erstrebenswerter erschien als den Gefangenen. Im übrigen bestand weitgehende Uebereinstimmung. Sehr detailliert wurde auch der Belohnungswert analysiert nach den Faktoren : Genuss, Unterhaltung, Zerstreuung, ferner Wertschätzung einer Eigenaktivität und schliesslich Erweiterung des sozialen Umweltspielraums.

Der Referent kam zum Schluss, dass hier noch eine grosse Arbeit zu leisten ist, die wesentlich zu einer Verbesserung des Strafvollzugs dienen kann. Notwendig ist dabei die klare Definition des unerwünschten wie des erwünschten Verhaltens und eine klare Vereinbarung über Vergünstigungen und Entzug derselben. Dass alle Partner zu einem Konsens kommen müssen, ist Voraussetzung zum Gelingen eines solchen Versuchs. Es muss die Skepsis bei den Vollzugsbediensteten wie bei den Häftlingen überwunden werden. Nur so kann jedoch der Strafvollzug aus seinem Dilemma herauskommen.

Dr. Gerhard Schleuss, Medizinaldirektor, Leiter der psychotherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Kassel zeigte an einem praktischen Fall, wie sehr frühe Kindheitserlebnisse zu einem im Unbewussten verankerten Fehlverhalten führen können. Er zeigte aber auch die Schwierigkeit auf, solche Zusammenhänge in einem Gerichtsverfahren erkennen zu können, und er wies auf den langwierigen Weg hin, der bis zu einer Heilung vom Patienten, behutsam geführt vom Therapeuten, gegangen werden muss. Das Referat von Dr. med. habil. Helmut Emrich, Universitätsnervenlinik Giessen, über psychophysiologischen Untersuchungen nicht bewusster Vorgänge, führte auf ein Gebiet reiner Experimentalpsychologie. Der Referent stellte

anhand eingehender Untersuchungen fest, dass unsere Psyche auch Dinge registriert, die unterhalb der Reizschwelle unserer Sinnesorgane liegen. Wir nehmen sie nicht wahr. Im Experiment kann jedoch festgestellt werden, dass sie durch uns unbewusst doch aufgenommen wurden. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie unser Verhalten mitbestimmen können.

Zum Abschluss der Tagung sprach der Schweizer Psychologe Dr. phil. Walter T. Haesler über "Sozialtherapie im Rahmen der Kriminalpolitik". Die Sozialtherapie hat als Ziel, den Straftäter mit allen heute zur Verfügung stehenden medizinischen, psychologischen und psychiatrischen Mitteln in Spezialanstalten zu behandeln. Die Behandlung sollte davon ausgehen, dass der Gefangene von seinem Leiden nicht allein loskommt. Es geht nicht einfach darum, den Gefangenen zu einem möglichst unauffälligen Verhalten zu bringen. Er muss vielmehr lernen, in einer der Aussenwelt möglichst ähnlich Gemeinschaft seine Konflikte zu bewältigen. Seine Frustrationstoleranz muss dabei vergrössert werden.

Heute kommt man von den hochspezialisierten Gefängnissen wieder etwas ab. Es ist schon schwer für den Normalvollzug Geld zu bekommen. Es fehlt an geeignetem Personal und an engagierten Wissenschaftlern. Es genügt nicht, wenn man den Psychologen kommen lässt, wenn einer den Gefängniskol-ler hat oder einmal wöchentlich zu einem Gespräch. Die Behandlung sollte intensiver sein und vor allem nach der Entlassung nicht aufhören. Die Sozialtherapie kann die Kriminalität nicht abschaffen. Sie kann aber präventiv wirken und die Kriminalitätsziffern senken. Die interessante und lehrreiche Tagung schloss mit einem Wort des Dankes und der Aufmunterung durch Dr. phil. Fritz-Ulrich von Kracht, Düsseldorf. Sie zeigte, dass überall ernsthaft und mit viel Einsatz an den Problemen der Kriminalität und ihrer Prophylaxe gearbeitet wird, dass es jedoch auf weite Strecken noch an der Anerkennung und Unterstützung durch die Behörden und die Öffentlichkeit fehlt. Sie zeigte aber auch, dass es noch sehr viel Arbeit zu leisten gibt, bis es zu echten Durchbrüchen im Sinne einer wissenschaftlich fundierten und praktizierten Prophylaxe und Behandlung der Straffälligen kommt.

Lic.iur. Hans Kunz, Solothurn

R E S U M E

IIème CONGRES DE L'ACADEMIE INTERNATIONALE
POUR LA PROPHYLAXIE DE LA CRIMINALITE

du 15 au 17 mars 1979, à Bad Nauheim

Lic.jur. Hans Kunz, Soleure

Du 15 au 17 mars 1979, a eu lieu à Bad Nauheim (BRD) le deuxième congrès de l'Académie internationale pour la prophylaxie de la criminalité.

Le thème était le suivant : pédagogie criminelle comme politique criminelle

L'actuel président de l'Académie, le Dr Gustav Nass, de Kassel, ouvrit la série des exposés et discussion avec une réflexion sur le développement de la recherche fondamentale en criminologie durant ces dix dernières années.

Le Dr. iur. Viktor Pickl, directeur du "Volksanwaltschaft", chargé de cours à l'Université de Vienne, prononça l'exposé des principes.

Suivit la présentation de recherches relevant du domaine de la criminologie. Le Dr. Hans Jurgen Eysenck, le Dr. Hein-Dietrich Stark et enfin Dr. méd. Helmut Emrich, ce dernier traitant de psychologie expérimentale, prirent successivement la parole.

Différentes questions furent traitées touchant de problèmes socio-culturels (Albert Tamborini, psychologue, Hambourg), de thérapie sociale dans le cadre d'une politique criminelle (Walter T. Haesler, Dr. Phil., Zurich).

Des questions d'ordre pratique furent également abordées, telles que le traitement de délinquants primaires (Prof. Dr. Max Busch, Wuppertal et Löwen) et le conditionnement de détenus très jeunes dans un système de récompenses (Prof. Dr. Malthasar Gareis, Fulda).

Par le biais d'un exemple très détaillé, le Dr. méd. Gerhard Schleuss, directeur de la section psychothérapeutique de l'établissement pénitentiaire de Kassel, expliqua comment les expériences de la première enfance peuvent conduire à des défauts de comportements trouvant leur racine dans l'inconscient, et, combien il est difficile alors d'agir de manière thérapeutique.

Le congrès a montré, d'une part, que partout le problème de la criminalité est pris au sérieux et, d'autre part qu'il manque encore un soutien des autorités et du public, soutien nécessaire face à tout ce qu'il reste encore à faire jusqu'à ce qu'on aboutisse à une prophylaxie fondée scientifiquement et pratiquée dans le cadre du traitement des délinquants.